

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0005/2012

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau
Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

02.03.2012

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2011 - "Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen"

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0075/2011 - „Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen“ (Anlage) wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 35 % bis zum Ende des Jahres 2014 auf 40 % ausgebaut werden kann.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung folgende Rahmenbedingungen prüft:
 - Zielgerichtete Zurverfügungstellung der erforderlichen Flächen für neue Kindertageseinrichtungen,
 - Zeitnahe Investorenverfahren (auf der Grundlage der Mietvereinbarungen des KiBiz),
 - Bereitstellung der erforderlichen Bundes- und Landesförderung,
 - Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzmittel und Personal) für den u3- und ü3-Ausbau.

Begründung

1. Antragsanliegen

Antragsanliegen ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um bis zum Ende des Jahres 2014 eine Betreuungsquote von 40 % zu erreichen.

2. Ausbaustand in Münster

Bislang wurden insgesamt 1.460 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Die Versorgungsquote konnte von ursprünglich 9,9 % im Jahr 2005 auf 31,3 % im Jahr 2011/2012 erhöht werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe seit dem Kiga-Jahr 2008/2009 kontinuierlich ansteigt. Sie stieg von 7079 Kindern in 2008/2009 auf 7555 Kinder in 2011/2012 an. Insbesondere im letzten Berichtszeitraum hatte Münster sowohl einen hohen Anstieg der Geburtenrate (7,4% in 2010), als auch überdurchschnittlich viele Familienzuzüge zu verzeichnen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat den positiven Trend einer Geburtensteigerung in den bisherigen Ausbauplanungen als Herausforderung berücksichtigt und so viele neue Plätze geschaffen, dass trotz der Geburtensteigerung eine Steigerung der u3 Quote auf 31,1 % möglich wurde. Dabei hat auch die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Plätze der Kindertagespflege machen rund ein Drittel des Gesamtangebotes für u3- Kinder aus.

3. Voraussetzungen für den weiteren u3- Ausbau

Ob und wie die Versorgungsquote auf 40 % auszubauen ist, hängt angesichts der demographischen Entwicklung von verschiedenen Voraussetzungen ab. Die Voraussetzungen umfassen verschiedene Anforderungen wie unter Beschlusspunkt 2 genannt.

Zur Errichtung weiterer Kindertageseinrichtungen müssen entsprechend geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Zeitnah sind alle Voraussetzungen zur Errichtung von Einrichtungen zu schaffen. Unter anderem sind unter Beteiligung aller Ämter die planungs-, baulich- und bauordnungsrechtlichen Aspekte frühzeitig abzuklären.

Potentielle Investoren müssen auf der Grundlage der Mietvereinbarungen des Kibiz gewonnen werden.

Die erforderlichen Bundes- und Landesmittel müssen bereitgestellt werden.

Zusätzliche städtische finanzielle und personelle Ressourcen müssen bereitgestellt werden, um diese Mittel zu ergänzen, soweit dies in Abstimmung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen (Haushaltsausgleich bis 2020) möglich ist bzw. politisch mehrheitlich gewollt ist.

i.V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete